

# VERBRAUCHERSCHUTZ SCHAFFT SICHERHEIT. SICHERHEIT SCHAFFT VERTRAUEN.

Verbraucherpolitische Kernforderungen des Verbraucherzentrale Bundesverbands e.V. (vzbv) für die Legislaturperiode 2017 bis 2021

Berlin, 14. Februar 2017

## VERBRAUCHERUMFELD UND VERBRAUCHERERWARTUNGEN

Einem großen Teil der Menschen in Deutschland geht es materiell gut. Allerdings haben viele Verbraucherinnen und Verbraucher<sup>1</sup> auch Sorgen, wirtschaftlich abgehängt zu werden. Trotz eines aktuell hohen Wohlstands sinkt das Vertrauen in die eigene Zukunft ebenso wie das Vertrauen, dass die Politik die richtigen Antworten auf die Krisen gefunden hat (Wahl des US-Präsidenten, Brexit, niedrige Zinsen, Integration von Flüchtlingen, Lebensmittelskandale und andere). Die große Inlandsnachfrage stabilisiert die Wirtschaft und ermöglicht eine hohe Lebensqualität für viele Menschen. Gleichzeitig führen Unübersichtlichkeiten und Enttäuschungen auf einzelnen Märkten dazu, dass Verbraucher weniger darauf vertrauen, für sie passende, gute und sichere Produkte zu erhalten.

„Mit gutem Verbraucherschutz fühle ich mich sicher“ – dieser Aussage stimmen laut einer repräsentativen Umfrage vom TNS Emnid im Auftrag des vzbv, 93 Prozent der Verbraucher zu.<sup>2</sup> Das zeigt: Die Politik kann der Verunsicherung der Verbraucher mit gutem Verbraucherschutz aktiv etwas entgegensetzen. Starker Verbraucherschutz kann dafür sorgen, dass Verbraucher sich sicher auf den Märkten bewegen können und das Vertrauen in Politik und Wirtschaft steigt.

Um Sicherheit und Vertrauen zu schaffen, müssen drei Bedürfnisse der Verbraucher erfüllt werden:

- ❖ Das Geld, das Verbraucher verdienen und zur Verfügung haben, können sie für ihre Bedürfnisse einsetzen.
- ❖ Komplexe Sachverhalte im Verbraucheralltag können von allen verstanden werden, damit Verbraucher leichter ihre eigenen Entscheidungen treffen können.
- ❖ Verbraucher können faire und nachhaltige Produkte und Dienstleistungen wählen, die ihren Wünschen entsprechen. Sie sind dank guter rechtlicher Rahmenbedingungen, einer effektiven Durchsetzung ihrer Rechte und eines transparenten Wettbewerbs geschützt.

<sup>1</sup> Die gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche und männliche Personen. Wir bitten um Verständnis für den weitgehenden Verzicht auf Doppelbezeichnungen zugunsten einer besseren Lesbarkeit des Textes.

<sup>2</sup> Repräsentative Umfrage im Auftrag des vzbv von TNS Emnid, Oktober 2016, online abrufbar unter: <http://www.vzbv.de/pressemitteilung/verbraucher-zaehlen-verbraucher-waehlen>

## VERBRAUCHERPOLITISCHE KERNFORDERUNGEN IM ÜBERBLICK

Um Sicherheit und Vertrauen zu schaffen, hat der vzbv 15 Kernforderungen für die Legislaturperiode 2017 bis 2021 aufgestellt.

### ➔ **Damit Verbraucher das Meiste von ihrem Geld haben:**

- **Verbrauchern eine effiziente Altersvorsorge ermöglichen:** ein Non-Profit-Altersvorsorgeprodukt einführen
- **Verbraucher bedarfsgerecht beraten:** Provisionen in der Finanzanlagenberatung und bei Finanzvergleichsportalen verbieten
- **Mehr Kostengerechtigkeit für Verbraucher bei der Energiewende durchsetzen:** sinkende Rohstoff- und Großhandelspreise für Strom und Gas an die Verbraucher weitergeben
- **Verbraucher an der Energiewende beteiligen:** energetische Sanierungsmaßnahmen steuerlich fördern
- **Gesetzlich Krankenversicherte vor steigenden Kosten schützen:** zur paritätischen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung zurückkehren
- **Pflegebedürftige Verbraucher finanziell entlasten:** Pflegeversicherungsleistungen regelmäßig anpassen

### ➔ **Damit der Verbraucheralltag einfacher wird:**

- **Verbrauchern einen schnellen Internetzugang ermöglichen:** flächendeckende Breitbandversorgung bis 2018 mit mindestens 10 Megabit sicherstellen
- **Verbraucher beim vernetzten und automatisierten Fahren schützen:** Regeln festlegen und gesellschaftliche Debatte initiieren
- **Verbraucher vom Freihandel profitieren lassen:** Goldstandards für Verbraucherschutz im Freihandel schaffen
- **Verbrauchern zu dem Geld verhelfen, das ihnen zusteht:** Musterverfahren zur verbindlichen Feststellung von Zahlungsansprüchen einführen
- **Verbrauchererfahrungen bei der Marktbeobachtung berücksichtigen:** Marktwächter finanziell stabilisieren und ausbauen

### ➔ **Damit Verbraucher selbstbestimmt entscheiden können:**

- **Verbraucher vor Diskriminierung in der digitalen Welt schützen:** Bewertungskriterien für Verbraucher offenlegen, Algorithmen für Aufsichtsbehörden nachvollziehbar machen
- **Verbrauchern zu mehr Vertrauen beim Lebensmitteleinkauf verhelfen:** staatliches Tierwohllabel einführen
- **Verbraucher beim nachhaltigen Konsum unterstützen:** Staatliche Mindestanforderungen für sozial und ökologisch verantwortungsvolle Produktion etablieren
- **Verbraucher von klein auf fit für den Alltag machen:** das Kooperationsverbot abschaffen und Verbraucherbildung fördern

## VERBRAUCHERPOLITISCHE KERNFORDERUNGEN IM DETAIL

### **Verbrauchern eine effizientere Altersvorsorge ermöglichen: ein Non-Profit-Altersvorsorgeprodukt einführen**

Es war und ist bis heute politischer Wille, dass Verbraucher aus ihrem laufenden Einkommen durch Geldanlage Ersparnisse bilden, so dass im Ruhestand eine ausreichende Absicherung gewährleistet ist. Die politische Entscheidung, stärker auf private Altersvorsorge zu setzen, fußt auf der Annahme, dass kapitalgedeckte Altersvorsorge höhere Renten und damit eine bessere Absicherung bieten würde als das gesetzliche Umlagesystem. In Deutschland steuern jedoch erhebliche Teile der Gesellschaft auf eine Vorsorgelücke zu. Die Riester-Förderung soll das Sparen fördern, hat aber bis heute in der Breite keine effizienten Produkte hervorgebracht. Ein einfaches und kostengünstiges Standardprodukt, das als Non-Profit-Produkt ausgestaltet ist, ist daher für die Altersvorsorge erforderlich. Das Kapital sollte zum Selbstkostenpreis ohne Gewinninteressen verwaltet werden. Die Treuhänderschaft läge beim Staat, die Kapitalanlage aber weiterhin in den Händen von Investmentprofis, die nach bestimmten Anlagevorschriften das Kapital zu verwalten hätten. Jeder Euro, der nicht in Kosten verschwindet, bedeutet aus Verbrauchersicht Rendite. Je besser die Rendite, desto besser die Altersvorsorge. Für dieses Vorsorgemodell sollte eine Opt-Out-Möglichkeit vorgesehen werden: Verbraucher würden über ihren Arbeitgeber automatisch in das Non-Profit-Produkt einzahlen, könnten aber auf Wunsch das Produkt ablehnen. Dieses Opt-Out-Modell würde Sicherheit bieten, weiterhin Raum für individuelle Entscheidungen lassen und vor allem Vertriebsprovisionen einsparen.

### **Verbraucher bedarfsgerecht beraten: Provisionen in der Finanzanlagenberatung und bei Finanzvergleichsportalen verbieten**

Durch die Teilprivatisierung der Altersvorsorge wird von Verbrauchern erwartet, privat vorzusorgen. Geldanlagen sind vielfältig und kompliziert. Für Laien ist es kaum möglich, Qualität, Leistung und Preis von Finanzdienstleistungen einzuschätzen und zu erkennen, welche Produkte geeignet sind. Die Finanzberatung finanziert sich meist über die in Produktpreisen einkalkulierten Provisionen. Auch bei vielen Vergleichsportalen spielen Provisionen eine Rolle und können Verbraucher zu schlechten Finanzentscheidungen verleiten. Verbraucher bekommen die finanziellen Konsequenzen einer nicht bedarfsgerechten Beratung in aller Regel erst Jahre später zu spüren. Dazu gehören: Mindererträge, Mehrkosten durch überbeuerte und unflexible Verträge, gelegentlich auch Wertverluste durch zu risikante Produkte oder unnötige Produktwechsel. Da es den meisten Menschen um eine zusätzliche Altersvorsorge und nicht um Spekulationsgewinne geht, fehlt ihnen dann das so dringend benötigte Geld im Alter. Beratung und Empfehlung auf Provisionsbasis muss daher verboten werden.

### **Mehr Kostengerechtigkeit für Verbraucher bei der Energiewende durchsetzen: sinkende Rohstoff- und Großhandelspreise für Strom und Gas an die Verbraucher weitergeben**

Die Mehrheit der Verbraucher will die Energiewende hin zu mehr erneuerbaren Energien. Die Akzeptanz der Energiewende ist jedoch gefährdet, da immer wieder

Kosten zu Lasten der Verbraucher verteilt werden. Daher müssen sinkende Rohstoff- und Großhandelspreise für Strom und Gas an die Verbraucher weitergegeben werden. Ein entsprechendes Monitoring ist dafür einzurichten. Auch Änderungen an der Netzentgeltsystematik dürfen nicht zu einer Mehrbelastung von Haushalten mit niedrigem Strom- und Gasverbrauch führen. Daneben sind die Ausnahmen für Industrieunternehmen bei den Netzentgelten ersatzlos zu streichen und die Stromsteuer auf erneuerbare Energien abzuschaffen. Die Belastung der Verbraucher durch die EEG-Umlage muss sinken, insbesondere durch die Reduzierung der Industrieausnahmen.

### **Verbraucher an der Energiewende beteiligen: energetische Sanierungsmaßnahmen steuerlich fördern**

Die Senkung des Energieverbrauchs im Gebäudebestand spielt bislang in der Energiewendedebatte eine untergeordnete Rolle, obwohl der Gebäudesektor – verglichen mit den Sektoren Energiewirtschaft, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft – den prozentual höchsten Beitrag zur Senkung der Treibhausgase bis 2030 leisten soll. Ein Steuerbonus zur Absetzung der energetischen Sanierungskosten soll für zusätzliche Anreize der Gebäudesanierung insbesondere für Hauseigentümer sorgen. Eine höhere Sanierungsrate würde zudem neue Arbeitsplätze schaffen, Kosten für Verbraucher senken, die kommunale Wirtschaft ankurbeln und dabei helfen, die Abhängigkeit von Energieimporten zu verringern. Dieses Instrument hätte aber nicht nur eine wirtschaftliche Wirkung, sondern ist insbesondere geeignet, Verbraucher direkt an der Energiewende teilhaben zu lassen. Die vermehrte Eigennutzung von erneuerbaren Energien ist als Teil der Sanierung eng mit der aktiven Teilhabe der Verbraucher als Prosumenten verbunden.

### **Gesetzlich Krankenversicherte vor steigenden Kosten schützen: zur paritätischen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung zurückkehren**

Das Finanzierungssystem der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wurde im Jahr 2015 durch das GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz angepasst. Der allgemeine Beitragssatz wurde auf 14,6 Prozent festgesetzt. Versicherte und Arbeitgeber tragen jeweils einen Anteil von 7,3 Prozent. Der Arbeitgeberbeitrag wurde bei 7,3 Prozent gesetzlich festgeschrieben und damit gedeckelt. Alle künftigen Ausgabensteigerungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung sind damit allein von den Versicherten in Form von Zusatzbeiträgen zu tragen. Angesichts der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen werden diese stetig steigen und viele Verbraucher überfordern. Daher müssen zukünftig die Kosten wieder gerecht auf alle Schultern verteilt werden. Nur so kann sich zudem statt eines Preiswettbewerbs der Krankenkassen, wieder verstärkt ein Wettbewerb um mehr Qualität etablieren.

### **Pflegebedürftige Verbraucher finanziell entlasten: Pflegeversicherungsleistungen regelmäßig anpassen**

Die Leistungssätze der Sozialen Pflegeversicherung decken bei weitem nicht das ab, was Pflege kostet. Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen müssen einen steigenden Eigenanteil der im Pflegefall entstehenden Gesamtkosten privat tragen. Mittlerweile ist davon auszugehen, dass von den Versicherten mindestens

die Hälfte der Gesamtkosten der Pflege getragen wird. Damit nicht immer mehr Verbraucher im Pflegefall in eine finanzielle Schieflage geraten, müssen die Leistungssätze der Sozialen Pflegeversicherung an die realen Kosten der Pflege angepasst werden. Eine gesetzliche Regelung ist erforderlich, die automatisierte Anpassungen der Pflegeversicherungsleistungen in kurzen Abständen nach gesetzlich eindeutig festgelegten Kriterien festschreibt (Leistungsdynamisierung der Pflegeversicherung). Daneben muss auch die Pflegerechtsberatung finanziell gestärkt und ausgebaut werden.

### **Verbrauchern einen schnellen Internetzugang ermöglichen: flächendeckende Breitbandversorgung bis 2018 mit mindestens 10 Megabit sicherstellen**

Die städtischen Gebiete und Ballungsräume sind mit schnellem Internet gut versorgt – dort ist es auch lukrativ. Es bleiben aber immer noch zahlreiche weiße Flecken insbesondere im ländlichen Raum. Es ist daher Zeit für einen Paradigmenwechsel: Statt immer neuer Zielvorgaben für immer höhere Bandbreiten muss endlich eine flächendeckende Versorgung mit einem Internetzugang für alle Verbraucher sichergestellt werden. Im Rahmen einer Universaldienstverpflichtung muss eine flächendeckende Mindestversorgung mit 10 Megabit bis 2018 umgesetzt werden. Daneben sind der Aufbau und die Förderung von bundesweit rechtssicheren, offenen WLAN-Zugängen erforderlich.

### **Verbraucher beim vernetzten und automatisierten Fahren schützen: Regeln festlegen und gesellschaftliche Debatte initiieren**

Die Mehrzahl der Verbraucher hat große Bedenken gegenüber fahrerlosen Fahrzeugen. Fragen zu Datenschutz, Datensicherheit, Haftung und Entscheidung in kritischen Situationen stehen im Raum. Der Einsatz automatisierter und vernetzter Fahrzeuge braucht deshalb eine breite öffentliche Debatte und Rechtssicherheit für die Verbraucher. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und Vernetzung des Autos darf der Verbraucher die Möglichkeit und das Recht seines informationellen Selbstbestimmungsrechts nicht verlieren. Verbrauchern darf der gewöhnliche Gebrauch von automatisierten Funktionen nicht als Sorgfaltspflichtverletzung vorgeworfen werden. Die Mensch-Maschine-Interaktion muss derart ausgestaltet sein, dass eine Überforderung des Fahrers ausgeschlossen ist. Mit steigender Automatisierung muss der Verbraucher sukzessive aus der Verantwortung genommen werden - sowohl als Fahrer als auch als Halter. Deshalb muss eine Verschiebung weg von der Halter- hin zur Herstellerhaftung erfolgen. Durch die Einführung einer Gefährdungshaftung für Hersteller werden automatisierte Fahrsysteme, die auf die Straße kommen, sicherer. Das Kraftfahrtbundesamt oder eine andere geeignete Behörde müssen die Funktions- und Arbeitsweise von Algorithmen nachvollziehen können und als Voraussetzung der Zulassung definieren.

### **Verbraucher vom Freihandel profitieren lassen: Goldstandards für Verbraucherschutz im Freihandel schaffen**

Handelsabkommen müssen für Verbraucher konkrete Vorteile bieten – ihre Interessen müssen bei solchen Abkommen zwingend berücksichtigt werden. Verbraucherschutz muss daher als Schutzbegriff eingeführt werden. Zudem muss in Handelsabkommen auf entsprechende existierende Verbraucherschutzprinzipien verwiesen werden. Nur so können Handelsabkommen ein Hebel sein, um wieder

mehr Vertrauen in globale Handels- und Wertschöpfungsketten zu vermitteln. Die Festschreibung des in Europa vorherrschenden Vorsorgeprinzips, einen Verzicht auf eine verpflichtende regulatorische Kooperation sowie Regeln zum Investorenschutz sind unerlässlich. Die Alternative wäre es, sich auf klassische Handelsabkommen mit einem Abbau von Zöllen und der Konzentration auf unstrittige Märkte wie zum Beispiel den Maschinenbau zu beschränken.

### **Verbrauchern zu dem Geld verhelfen, das ihnen zusteht: Musterverfahren zur verbindlichen Feststellung von Zahlungsansprüchen einführen**

Wenn ein Unternehmen tausende Verbraucher geschädigt hat, muss noch immer Jeder sein Recht einzeln einklagen. Viele Verbraucher scheuen davor zurück, ihre Ansprüche gegenüber Unternehmen, gegebenenfalls auch gerichtlich, durchzusetzen. Sie bleiben auf ihrem Schaden sitzen. Die Musterfeststellungsklage für Verbände könnte dem ein Ende setzen. Rechtsfragen könnten gebündelt geklärt werden, wenn eine Vielzahl von Verbrauchern durch dasselbe unternehmerische Handeln oder eine fortgesetzte unternehmerische Praxis geschädigt wurden und die Klärung offener Rechtsfragen wegen der drohenden Verjährung dringend geboten ist. Wichtig ist, dass während solcher Verfahren die Verjährung ausgesetzt wird, damit Verbraucher nach Verfahrensende ihre Ansprüche auch geltend machen können. Die Musterfeststellungsklage entlastet besonders in Fällen massenhafter Schädigung von Verbrauchern auch die Justiz.

### **Verbrauchererfahrungen bei der Marktbeobachtung berücksichtigen: Marktwächter finanziell stabilisieren und ausbauen**

Mit den Marktwächtern Finanzen und Digitale Welt können der vzbv und die Verbraucherzentralen reale Markterfahrungen von Verbrauchern besser analysieren als zuvor. Strukturelle Probleme im Markt und zweifelhafte Angebote können gezielt identifiziert werden.

Der Marktwächter Finanzen hat beispielsweise erhebliche Mängel beim Informationsgehalt von Standmitteilungen von Versicherungen aufgedeckt. Außerdem konnte gezeigt werden, dass sich mehrere Lebens- und Rentenversicherer über ein Urteil des Bundesgerichtshofes hinweggesetzt und die Rückabwicklung alter Verträge abgelehnt haben. Verbrauchern entgehen somit durch den nicht erteilten Widerspruch erhebliche Nachzahlungen. Dass Verbraucher von vornherein getäuscht werden, verdeutlicht der Fall der SPS Bank. Aufgrund konkreter Hinweise im Frühwarnnetzwerk fand der Marktwächter heraus, dass die SPS Bank erlaubnispflichtige Bankgeschäfte ohne Zulassung anbot. Nach der Meldung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde der SPS Bank das unerlaubt betriebene Einlagen- und Kreditgeschäft untersagt. Der Marktwächter Digitale Welt konnte zudem jüngst dem Onlinehandel mit Lebensmitteln ein gutes Funktionieren im Hinblick auf die vertragliche Gestaltung und die Pünktlichkeit von Lieferungen bescheinigen, hat aber zum Teil erhebliche Mängel bei der Einhaltung der Kühlkette festgestellt. Verbraucher wurden vor Inkasso-Abzocke via SMS gewarnt, und WhatsApp wegen seines Umgangs mit Kunden- und Nichtkundendaten abgemahnt.

Die Marktwächter liefern empirische Erkenntnisse für Politik und Entscheidungsträger und tragen so zu einer empirisch fundierten Verbraucherpolitik bei. Die Marktwächter sind ein unverzichtbares Instrument für zeitgemäßen evidenzbasierten Verbraucherschutz und müssen langfristig finanziell abgesichert werden. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde Ende 2016 mit dem einjährigen Aufbauprojekt eines Marktwächters im Energiemarkt getan. Weitere müssen folgen.

### **Verbraucher vor Diskriminierung in der digitalen Welt schützen: Bewertungskriterien für Verbraucher offenlegen, Algorithmen für Aufsichtsbehörden nachvollziehbar machen**

Mit Big Data Anwendungen prognostizieren Unternehmen das zukünftige Verhalten von Verbrauchern. Je mehr sie über Verbraucher wissen und je besser die Daten ausgewertet und kategorisiert werden, desto zielgenauer können sie Verbrauchern Angebote machen. Auf Basis der vorhandenen Daten entscheiden Computer mit Hilfe von Algorithmen beispielsweise, wer was wann zu welchem Preis einkaufen kann, wer welche Informationen bekommt, wer welchen Versicherungstarif, Studienplatz oder Job erhält. Die Herausforderung lautet, die Chancen von Big Data zu nutzen, aber gleichzeitig die Risiken zu minimieren. Die bestehenden Grundsätze des Datenschutzes, die in der Europäischen Union Grundrechtscharakter haben, müssen dabei weiterhin Bestand haben: Zweckbindung, Datensparsamkeit und Einwilligungsvorbehalt.

Um Diskriminierung zu verhindern und das Informationsungleichgewicht zwischen Anbietern und Verbrauchern auszugleichen, müssen die zur Bewertung von Verbrauchern herangezogenen Daten und Kriterien offen gelegt werden. Der Algorithmus selbst, also die Annahmen und die Gewichtung, können gegebenenfalls unter das Geschäftsgeheimnis fallen. Um nachteilige Entscheidungen für Verbraucher zu verhindern, muss ein *Algorithmen-TÜV* eingeführt werden: zuständige Aufsichtsbehörden müssen die Funktions- und Arbeitsweise von Algorithmen nachvollziehen können, um Diskriminierung aufzudecken. Dazu ist es unter anderem erforderlich, dass algorithmenbasierte Entscheidungsprozesse direkt so designed werden, dass eine Überprüfbarkeit durch Aufsichtsbehörden auch möglich ist.

### **Verbrauchern zu mehr Vertrauen beim Lebensmitteleinkauf verhelfen: staatliches Tierwohllabel einführen**

Verbraucher wünschen sich zunehmend, dass die Tiere, deren Produkte sie essen, gut gelebt haben. 85 Prozent der Befragten geben dies in einer Befragung des vzbv an.<sup>3</sup> Der vzbv fordert deshalb die Einführung eines staatlichen Tierwohllabels, das ein entsprechendes Angebot am Markt für Verbraucher verfügbar und erkennbar macht und so Vertrauen schafft. Zudem müssen eine nationale Nutztierhaltungsstrategie sowie mittelfristig eine EU-weit einheitliche Haltungskennzeichnung erarbeitet werden, um Verbindlichkeit für alle Akteure zu schaffen.

---

<sup>3</sup> Repräsentative Umfrage der Marketingberatung Zühlsdorf + Partner GbR im Auftrag des vzbv, Januar 2016, online abrufbar unter: <http://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/Tierschutz-Umfrage-Ergebnisbericht-Langfassung-vzbv-2016-01.pdf>

## **Verbraucher beim nachhaltigen Konsum unterstützen: Staatliche Mindestanforderungen für sozial und ökologisch verantwortungsvolle Produktion etablieren**

Alle Branchen, seien es Textilien, Lebensmittel oder andere Güter, brauchen klare und verbindliche staatliche Kriterien dafür, was unter sozial und ökologisch verantwortungsvoller Produktion zu verstehen ist. Dazu gehören etwa Regeln zur umweltverträglichen Rohstoffgewinnung oder Arbeitsschutzstandards. Für Bio-Lebensmittel gibt es beispielsweise die bewährte EG-Öko-Verordnung, die Mindeststandards für die ökologische Produktion vorschreibt. Nur wenn diese Standards eingehalten werden, dürfen Produkte das grüne Blatt mit den Eurosternen tragen und „biologisch erzeugt“ ausloben. Auch für die soziale und ökologische Dimension anderer Produkte müssen staatliche Mindestanforderungen geschaffen werden, sodass der Verbraucher beim Kauf auf einen Blick erkennen kann, ob zum Beispiel die neue Winterjacke diese Mindeststandards einhält.

## **Verbraucher von klein auf fit für den Alltag machen: das Kooperationsverbot abschaffen und Verbraucherbildung fördern**

Bereits Kinder und Jugendliche treffen im Alltag auf eine Fülle von Konsummöglichkeiten und Entscheidungssituationen. Oft wissen sie zu wenig, um verantwortungsvoll damit umzugehen oder sich effektiv zu schützen. Gleiches gilt insbesondere auch für Flüchtlinge und Migranten. Verbraucherbildung setzt hier an und schärft den Blick für verantwortungsbewusste Konsumententscheidungen. Als präventiver Verbraucherschutz ist Verbraucherbildung von bundesweiter Bedeutung. Der Bund muss daher in die Lage versetzt werden, die Länder bei ihren Bildungsaufgaben zeitlich unbegrenzt zu unterstützen und zu fördern. Die Verwendung von Kartellstrafen wäre hier gut angelegtes Geld. Verbraucherbildung muss verpflichtend in den Schulen verankert und das Kooperationsverbot von Bund und Ländern bei der Bildung abgeschafft werden.

### ***Kontakt***

*Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.*

*Klaus Müller, Vorstand*

*vorstand@vzbv.de*

*Markgrafenstr. 66*

*10969 Berlin*